

# Öffentliche Bekanntmachung

## Beschluss der Offenlage Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hölltal“

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwald hat am 14.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Hölltal“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

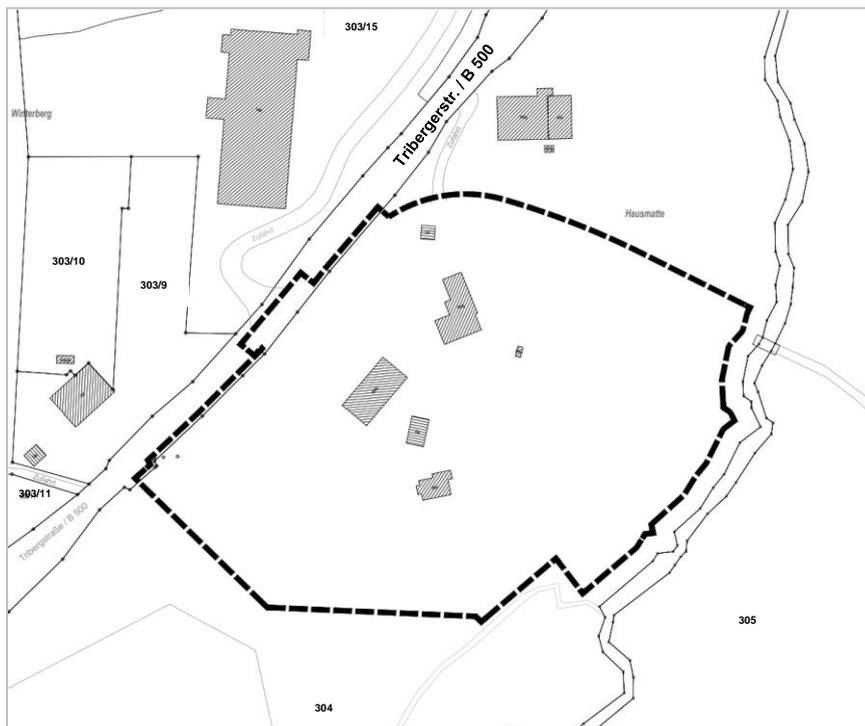
### Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Schönwald beabsichtigt den Aufbau eines Nahwärmenetzes und ist daher bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen. Vor diesem Hintergrund möchte die Gemeinde Schönwald einen privaten Investor dabei unterstützen, eine Solarthermieanlage mit Wärmepufferspeicher im Bereich Hölltal zu errichten. Zur planungsrechtlichen Vorbereitung des Vorhabens soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Angrenzend an die Solarthermieanlage befinden sich Lagerflächen eines Baggerbetriebs sowie der Wertstoffhof der Gemeinde Schönwald. Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und um Ablagerungen von Baumaterial im Umfeld des geschützten Gewässerrandstreifens vorzubeugen, sollen die bestehenden Grünstrukturen sowie das Betriebsgelände des Baggerbetriebs und des Wertstoffhofs mit der Bebauungsplanaufstellung neu geordnet und gesichert werden. Damit soll für zukünftige Genehmigungen eine planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden.

### Lage des Plangebiets / Geltungsbereich

Das Plangebiet (ca. 2,45 ha) befindet sich im Norden der Gemeinde Schönwald, außerhalb des Ortskerns an der Triberger Straße / B 500. Nördlich des Plangebiets befinden sich ein Wohngebäude sowie der Mühlsee. Im Osten wird das Gebiet durch die Gutach begrenzt. Südlich schließen landwirtschaftliche Flächen und Waldbestand an. Im Westen bildet die B 500 die Grenze des Plangebiets. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 14.05.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Hölltal“ wird im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht sowie spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Formblatt zur Natura2000-Vorprüfung vom

**03.06.2024 bis einschließlich 04.07.2024** (Veröffentlichungsfrist)

auf der Webseite der Gemeinde unter [www.schoenwald.net](http://www.schoenwald.net) → Aktuelles → Bekanntmachungen (<https://www.schoenwald.net/aktuelles/bekanntmachungen/>) im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch in der Gemeindeverwaltung, Franz-Schubert-Straße 3, 78141 Schönwald im Schwarzwald, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan** vom 14.05.2024 (faktorgruen, Freie Landschaftsarchitekten und Beratende Ingenieure, Rottweil) mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und mit Beschreibung der erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholungswert, Mensch, Kultur- und Sachgüter, sowie Aussagen zu geschützten Bereichen, zu Auswirkungen des Klimawandels auf das Vorhaben, zu grünordnerischen und umweltrelevanten Maßnahmen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich sowie zur Überwachung der Auswirkungen, außerdem Betrachtung von Planungsalternativen
- **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung** vom 29.08.2023 (faktorgruen, Freie Landschaftsarchitekten und Beratende Ingenieure, Rottweil) mit Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf planungsrelevante Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Fledermäuse, Reptilien wie Zauneidechse, Amphibien, Schmetterlinge, Libellen, Käfer sowie Pflanzen) und sonstige Arten (Heuschrecken). Zudem mit Aussagen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen.
- **Formblatt zur Natura2000-Vorprüfung** vom 11.06.2021 mit Darstellung des durch das Vorhaben betroffenen, angrenzenden Natura2000-Gebiets Nr. 7915-341 (FFH-Gebiet „Schönwälder Hochflächen“) und der möglichen Beeinträchtigungen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Amt für Umwelt, Wasser und Bodenschutz, Stellungnahme vom 17.11.2023 zur dezentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbehandlung und -ableitung, zur wasserrechtlichen Genehmigung, zu Abwasseranlagen, zur Regenwasserversickerung und -rückhaltung, zu Dachbegrünungen und -eindeckungen, zu wild abfließendem Niederschlags- und Grundwasser, zu Starkregen, zum Bodenschutz und zum Umgang mit Bodenmaterial, zu Ausgleichsmaßnahmen und zum -bedarf für das Schutzgut Boden, zu Ausgleichsmaßnahmen, zur Flächenversiegelung und der Anlage von Grünflächen, zum Bodenschutzkonzept und zur Bodenkundlichen Baubegleitung, zu Altlasten, zum Gewässerrandstreifen der Gutach sowie zum Hochwasser- und Grundwasserschutz
- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 17.11.2023 zum Naturpark Südschwarzwald, zum FFH-Gebiet „Schönwälder Hochflächen“, zu nahegelegenen Offenlandbiotopen, zum Schutz der Gehölzbestände, zu grünordnerischen Maßnahmen, zur Flächenversiegelung, zu insektenfreundlicher Beleuchtung, zu vogelfreundlichem Bauen, zum Schutzgut Boden, zu naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und zum Gewässerrandstreifen der Gutach.

- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Landwirtschaftsamt Donaueschingen, Stellungnahme vom 13.11.2023 zu landwirtschaftlichen Flächen, zum Erhalt der Bodenfunktionen und zur Flächenversiegelung sowie zu naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen
- Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 91 Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 03.11.2023 mit Hinweisen zur Geotechnik und zu Bodenfunktionen
- Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 47.2 Baureferat, Stellungnahme vom 27.10.2023 zur Ableitung von Wasser auf die Bundesstraße und zu Anpflanzungen im Bereich der Bundesstraße
- Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 83 Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion, Stellungnahme vom 17.10.2023 zum Waldbestand, zu Waldabstandsvorschriften, zur Waldbewirtschaftung, zu Biotopflächen und zum FFH-Gebiet „Schönwälder Hochflächen“
- Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, Stellungnahme vom 16.11.2024 zur Lage im schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß Regionalplan 2003
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg, Stellungnahme vom 12.12.2023 zum Schutz des Nahbereichs der Gutach, zu Entwicklung und Erhalt von Habitaten, zu Anpflanzungen und zu Rodungszeiträumen

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Schönwald abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. E-Mail [andreas.herdner@schoenwald.de](mailto:andreas.herdner@schoenwald.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeindeverwaltung, Franz-Schubert-Straße 3, 78141 Schönwald im Schwarzwald abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Schönwald, den 17.05.2024

Christian Wörpel  
Bürgermeister